



Rachel Zelnick-Abramovitz. *Taxing Freedom in Thessalian Manumission Inscriptions.* Leiden: Brill Academic Publishers, 2013. XIV, 176 S. ISBN 978-90-04-25389-6.



Reviewed by Sven Günther

Published on H-Soz-u-Kult (May, 2014)

R. Zelnick-Abramovitz: *Taxing Freedom*

„Die Steuer ist ein Preis der Freiheit“ – das Diktum des ehemaligen Bundesverfassungsrichters und Vordenkers in Sachen Steuerrecht, Paul Kirchhof. So der Titel des Beitrags von Paul Kirchhof in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 07.11.2009, (15.04.2014). , im Rahmen der vom Philosophen Peter Sloterdijk angestoßenen Debatte um den philosophischen Sinn bzw. Unsinn fiskalischer Umverteilung in einem Gemeinwesen. Könnnte – losgelöst von diesem letztlich (staats)ethischen Diskurs – gut und gerne als Motto dem kleinen Werk von Rachel Zelnick-Abramovitz vorangestellt werden. Denn was die ausgewiesene Expertin für das Freilassungswesen in der griechischen Geschichte Rachel Zelnick-Abramowitz, *Not Wholly Free. The Concept of Manumission and the Status of Manumitted Slaves in the Ancient Greek World*, Leiden 2005. hier vorlegt bzw. aus ihrer Erstlingsarbeit weiterentwickelt hat, ist der Versuch, die vorgeordneten Strukturen des Zusammenhangs von Freilassungswesen und wirtschaftlicher Abschließung dieses Aktes seitens des Staates in Thessalien und darüber hinaus im gesamten griechischen Osten des Mittelmeerraumes zu erschaffen.

In ihre Einleitung (S. 13) entwickelt Zelnick-Abramovitz ihre Grundthese, es handle sich bei den zahlreich belegten, weitgehend uniformen Freilassungsinschriften in Thessalien aus hellenistischer und römischer Zeit um Publikationsinschriften, die einerseits wegen des Überblicks und der Kontrolle des Freilassungswesens seitens der thessalischen Poleis bzw. des Thessalischen Koinon, andererseits wegen der für die Inschriftenaufstellung vollen Gebühr von öffentlichem Interesse gewesen seien. Damit wendet sie sich gegen andere Forschungsmeinungen, welche diese Inschriften als Beweis für die Erhebung einer Freilassungssteuer nach dem Vorbild der römischen *vicesima libertatis* (*vel manumissionum*) und damit letztlich als Zeugnis des Einflusses der römischen Rechtsordnung auf die griechischen Kerngebiete allgemein bzw. Thessalien im Besonderen nach der berühmten Freiheitsdeklaration des T. Quinctius Flamininus 196 v.Chr. respektive der Neuorganisation des Koinon 194 v.Chr. deuten.

Den Untersuchungsgang bilden dabei fünf Teilkapitel: Zuerst umreißt Zelnick-Abramovitz die verschiedentlich belegten Steuern in den griechischen Poleis

sowie Abgabeformen im Zusammenhang mit Sklaverei au er der n her zu untersuchenden f r den Freilassungsakt (S.  15 27). Da es an einer neueren Gesamtdarstellung im Anschluss an die Pionierarbeit von Andreas M. Andreades Andreas M. Andreades, Geschichte der griechischen Staatswirtschaft, Bd. 1: Von der Heroenzeit bis zur Schlacht bei Chaironeia, M nchen 1931 (ND Hildesheim 1965), fehlt, sind die Aussagen hier nat rlich eher allgemein gehalten, es werden also die unterschiedlichen Abgabeformen (sogenannte âdirekte  und âindirekte  Steuern Zur Problematik dieser Begrifflichkeiten aus der modernen Finanzwirtschaft, die mit den antiken Termini sowie dem Ablauf des Besteuerungsvorgangs nicht  berein zu bringen sind, vgl. Sven G nther, *Vectigalia nervos esse rei publicae*. Die indirekten Steuern in der R mischen Kaiserzeit von Augustus bis Diokletian, Wiesbaden 2008, S.  14 21.) und die verschiedenen Abgaben, so etwa auf Sklavenverkauf oder -handel, bis in r mische Zeit differenziert aufgef hrt. Zu den verschiedenen Steuern auf Sklaven in der griechischen Epoche w re von deutschsprachiger Seite der allerdings ebenfalls nicht umfassende Artikel im Handw rterbuch der Antiken Sklaverei zu erg nzen: Silvia Bussi / Daniele Foraboschi, Art. âSteuer: I. Klassisches Griechenland; II. Hellenismus; III. R misches  gypten , in: Handw rterbuch der antiken Sklaverei (HAS), I IV, Stuttgart 2012.

Im zweiten Kapitel stellt Zelnick-Abramovitz dann die Formulare der insgesamt wohl  ber 1.700 Freilassungen bezeugenden Inschriften aus den Poleis des Thessalischen Koinon vor (S.  29 53). Ihre genauen Untersuchungen zur Wortwahl, den genannten Institutionen und der zumeist vorhandenen Angabe der bezahlten festen Abgabe von 15 Stateren (seit augusteischer Zeit dann umgerechnet 22,5 r mische Denare), aber auch ihre Beobachtungen zu Abweichungen im Formular bzw. zu anderen Abgaben im Zusammenhang mit der Freilassung, n mlich die oftmalig belegte Zahlung einer Summe an den Freilasser, dienen ihr als Basis f r ihre Argumentationskette in den folgenden Kapiteln.

So wendet sich Zelnick-Abramovitz im dritten Kapitel (S.  55 69) gegen die Annahme, bei der zu bezahlenden Abgabe von 15 Stateren habe es sich um eine Steuer auf die Freilassung nach r mischem Vorbild gehandelt. Vielmehr sei es ihrer Einsch tzung nach eine Geb hr f r die Registrierung als Freigelassener gewesen. So spricht die Wortwahl in den meisten Dokumenten f r diese These, da hier zumeist der Zusammenhang zwischen Registrierung bzw. Publikation und Bezahlung hergestellt wird. Die ferner angef hrten

Abweichungen zur r mischen Freilassungssteuer, der *vicesima libertatis* (vel *manumissionum*), so beispielsweise hinsichtlich der Erhebung *ad valorem* statt mit festem Satz, sind ebenfalls gewichtig, aber nat rlich nicht hinreichend. F r die r mische Freilassungssteuer jetzt grundlegend (und leider nicht herangezogen): G nther, *Vectigalia*, S.  95 126; dort auch die Details zum Erhebungswesen in Form der Zusammenarbeit von âstaatlichen  Registrierungsbeh rden der Freilassung und den privaten Zollop chtern. Auch bei der r mischen Freilassungssteuer war so der Freigelassene an einer  ffentlichen Registrierung der Freilassung interessiert, da nur diese als vollwertig anerkannt wurde und die gew nschte Rechtsfolge, den Status als r mischer *libertus*, zeitigte. Vgl. bes. G nther, *Vectigalia*, S.  118 121. Die oftmals vorgetragene These eines direkten Einflusses r mischer Beh rden im Zuge der Politik des T. Quinctius Flamininus auf die griechischen Verh ltnisse muss man wenigstens f r diesen Bereich allerdings relativieren.

Im vierten Kapitel (S.  71 107) stellt Zelnick-Abramovitz die stark verstreuten weiteren Zeugnisse f r Abgaben auf Freilassungen aus dem griechischen Osten zusammen, wobei sie insgesamt bei den meisten Belegen ebenfalls mehr eine Geb hr als eine Steuer vermutet. Insbesondere ihre Kritikpunkte (S.  94 105) an der radikalen Neudeutung der sogenannten Phialai-Inschriften aus Athen durch Elizabeth A. Meyer sind hier hervorzuheben, da sie mit guten Argumenten die traditionelle Deutung dieser Inschriften als Belege von Freilassungsprozessen gegen ber dem Bezug Meyers auf Verfahren gegen Met ken vertritt. Elizabeth A. Meyer, *Metics and the Athenian Phialai-Inscriptions. A Study in Athenian Epigraphy and Law*, Wiesbaden 2010. Zu weiteren Kritikpunkten der vielfach  u erst positiv aufgenommenen Arbeit vgl. die Rezension von Kostas Vlassopoulos, *Bryn Mawr Classical Review* 2011.02.48 (02.05.2014).

Mit dem f nften Kapitel ordnet Zelnick-Abramovitz dann die Freilassungsinschriften in den gr  eren  konomischen und sozialen Kontext der thessalischen Poleis nach der Abl sung der makedonischen Vorherrschaft durch Rom ein (S.  109 132). So kann sie Finanzierungsbelange wie Kontrollgedanken als Beweggr nde f r die zu vermutende koinonweite Einf hrung des geb hrenbehafteten Publikationszwangs wahrscheinlich machen. Offen bleiben Fragen nach dem Zusammenwirken zwischen dem thessalischen Gesamtbund und den einzelnen Poleis, wobei die teilweise abweichende Wortwahl der Inschriften, die

darin genannten (Finanz-)Institutionen sowie Effektivitätserwartungen für eine weitreichende Ausgestaltungsfreiheit seitens jeder einzelnen Polis sprechen. Eine prägnante Zusammenfassung (S. 133–139), eine Bibliographie (S. 141–150), ein umfangreicher Appendix mit den Einzelbelegen der Freilassungsinschriften (S. 151–156) sowie Stellen-, Sach- und Wortregister (S. 157–176) runden das kompakte Werk ab.

Alles in allem legt Zelnick-Abramovitz eine konzise Studie zu den thessalischen Freilassungsinschriften

vor, die über den konkreten Gegenstand hinaus Einblicke in die Regulierungsmaßnahmen der drei wesentlichen Ordnungsrahmen vorgebenden Entitäten – Polis, Koinon und römischer Hegemon – bietet. Dass diese die gewünschte Rechtssicherheit des Freigelassenen mit gewissem Zwang zur Publikation des Aktes in bare Münze umzuwandeln wussten, verwischt nicht nur die (terminologischen) Grenzen zwischen Steuer- und Gebühre, sondern war der stolze Preis des gemeinen Mannes für sein Quäntchen Freiheit in der Antike.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Sven Günther. Review of Zelnick-Abramovitz, Rachel, *Taxing Freedom in Thessalian Manumission Inscriptions*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. May, 2014.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=41872>

Copyright © 2014 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.